

Be -4. Sep. 68 17

3003 Bern, den 4. September 1968

s.B.42.13. - MH/hu

ad Wb/mmAn die
Eidg. Justizabteilung
Meldestelle für Vermögen ver-
schwundener Ausländer3000 B e r nVermögen verschwundener Aus-
länder oder Staatenloser

Herr Direktor,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 6. Juni 1968, in dem Sie uns mitgeteilt haben, dass in verschiedenen Fällen von Vermögen verschwundener Ausländer oder Staatenloser der Zeitpunkt für die Einleitung des Verfahrens zur Verschollenerklärung gemäss Bundesbeschluss über die erblosen Vermögen gekommen sei. Sie haben uns angefragt, ob nicht in allen Fällen, in denen die Vermögenseigentümer aus Ländern des Ostblocks stammen, grundsätzlich auf die Durchführung des Verschollenheitsverfahrens verzichtet werden sollte.

Wie wir Ihnen in verschiedenen Zwischenberichten schriftlich und telefonisch mitgeteilt haben, sind die Vorarbeiten für die Abklärung dieser Frage von uns in Angriff genommen worden. Das Problem erweist sich als sehr komplex, namentlich auch unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Verhandlungen der Schweiz mit den Oststaaten, wobei vor allem die Tragweite staatsvertraglicher Vereinbarungen mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei zu prüfen sind.

Durch den seitherigen Einmarsch fremder Truppen in die Tschechoslowakei ist eine neue Lage entstanden, angesichts deren das von Ihnen aufgeworfene Problem im Rahmen unserer Beziehungen



- 2 -

zu den Oststaaten überhaupt beurteilt werden muss. Da die Situation gegenwärtig unübersehbar ist, gilt es vor allem keine übereilten Beschlüsse zu fassen. Zudem darf die Haltung des Bundesrates, in dessen Zuständigkeit die Gestaltung der allgemeinen aussenpolitischen Beziehungen mit den Oststaaten liegt, in keiner Weise präjudiziert werden. Praktisch gesehen bedeutet dies, dass jedenfalls vor den entsprechenden Erklärungen des Bundesrates, die für den Beginn der kommenden Herbstsession der eidgenössischen Räte vorgesehen sind, keine Entscheide gefällt werden können. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis dafür, dass wir im gegenwärtigen Zeitpunkt die Beantwortung Ihrer Anfrage zurückstellen müssen.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Der Chef des Rechtsdienstes

Blaz

Es -4. Sep. 68 17

Kopie geht an: Politischer Dienst Ost